

DOI: 10.5771/1866-377X-2022-1-47

Porträt: Dr. Christine Hohmann-Dennhardt

Juristinnen machen Karriere – wir stellen sie vor

Das Interview führten PD Dr. **Sina Fontana**, Vorsitzende der djb-Kommission Verfassungsrecht, Öffentliches Recht, Gleichstellung, und **Oriana Corzilius**, Vorsitzende der djb-Regionalgruppe Rhein-Main, im November 2021.



▲ Foto: privat

Curriculum Vitae

- Geboren am 30. April 1950 in Leipzig, verheiratet, zwei Kinder
- Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Tübingen
- 1973 Erstes Juristisches Staatsexamen in Tübingen
- 1975 Zweites Juristisches Staatsexamen in Hamburg
- 1975–1977 Lehrauftrag für Sozialrecht an der Universität Hamburg (Einstufige Juristenausbildung)
- 1977–1981 Wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Universität Frankfurt (Institut für Arbeits- und Wirtschaftsrecht), Lehraufträge an der Akademie der Arbeit in Frankfurt
- 1979 Promotion „Entscheidungsstrukturen im Unternehmen und Arbeitnehmerinteressen“
- 1981–1984 Richterin an den Sozialgerichten Frankfurt u. Wiesbaden sowie am Hessischen Landessozialgericht
- 1984–1989 Direktorin des Sozialgerichts Wiesbaden, Lehraufträge an der Universität Frankfurt
- 1988–1989 Stellvertretendes Mitglied des Staatsgerichtshofs des Landes Hessen
- 1989–1991 Dezernentin für Soziales, Jugend und Wohnungswesen im Magistrat der Stadt Frankfurt

- 1991–1995 Ministerin der Justiz des Landes Hessen
- 1995–1999 Ministerin für Wissenschaft und Kunst des Landes Hessen
- 1999–2011 Richterin des Bundesverfassungsgerichts, 1. Senat, zuständig für Art. 6 GG
- 2011–2015 Mitglied des Vorstands der Daimler AG (Ressort Recht und Integrität)
- 2016–2017 Mitglied des Vorstands der Volkswagen AG (Ressort Integrität und Recht)
- 2017 ff. freischaffend tätig
- Mitglied des Senats der Leibniz-Gemeinschaft
- Stellv. Vorsitzende des Stiftungsrats der Einstein-Stiftung Berlin
- Mitglied des Stiftungsrats der Amadeu Antonio-Stiftung
- Kuratoriumsmitglied der Anlaufstelle für straffällig gewordene Frauen in Frankfurt a.M.
- Mitglied der SPD
- Mitglied von Verdi (früher ÖTV)
- Mitglied im djb

Zahlreiche Veröffentlichungen zu Themen des Arbeits-, Sozial-, Gleichberechtigungs-, Familien-, Wirtschafts-, Verwaltungs- und Verfassungsrechts

Was hat Sie bewogen, Juristin zu werden? Wie haben Sie es empfunden, dass damals nur wenige Frauen diesen Weg gingen?
Ich komme aus keinem Juristenhaushalt, mein Vater war Maurermeister. Ich habe lange überlegt, was ich studieren könnte. Mein Vater meinte, es sollte Volksschullehrerin sein. Das wollte ich nicht. Mich faszinierte Jura, möglicherweise etwas naiv, wegen der vielen Facetten – Rechtsgeschichte, Rechtsphilosophie, Strafrecht, Zivilrecht – und es hat etwas mit Menschen zu tun. Als ich entschied, Jura zu studieren, haben damals viele gesagt: „Du als Mädchen Jura? Das studiert frau doch nicht!“ Das hat mich umso mehr gereizt, es zu tun. Ich fand mich dann wieder in einer Riesenschar von Studenten und nur einer Handvoll von Studentinnen. Nun ja, da musste ich durch. (lacht)

Wie sind Sie zum Deutschen Juristinnenbund e.V. (djb) gekommen? Warum sind Sie in die Politik gegangen und warum haben Sie sich rechtspolitisch engagiert?

Ich bin zunächst in die SPD eingetreten. Das war 1970 wegen *Willy Brandt* und seiner Politik. Ich habe mich dann innerhalb der SPD (nicht nur, aber auch) frauenpolitisch engagiert, z.B. habe ich an verschiedenen Orten die ASF [Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen] mitgegründet. Den djb kannte ich von Veranstaltungen, die ich regelmäßig besuchte oder dort auch Vorträge zur

Frauenförderung hielt. Anfang der 90er Jahre bin ich dann von *Lore Maria Peschel-Gutzeit* angesprochen worden, die mir sagte, es sei eine Schande, dass ich noch nicht Mitglied im djb sei. Das habe ich eingesehen und bin dann eingetreten (lacht) – durchaus aus Überzeugung, allerdings stand das politische Engagement bei mir weiter im Vordergrund. Ich bin bewusst in eine Partei gegangen, weil ich mir gesagt habe, nur dort kann man wirklich etwas bewegen.

Sollten Frauen politisch aktiver oder Frauenverbände fordernder sein?

Gerade junge Frauen sind heutzutage politisch erfreulich aktiv, halten dies aber dann nicht immer durch, das betrifft gerade die Parteiarbeit. Dies ist ihnen nicht anzulasten, auch wenn sich die Rahmenbedingungen für eine Vereinbarkeit von Beruf und Familie mittlerweile verbessert haben. Zu meiner Zeit gab es noch keine Kitas und die Kindergärten machten mittags Schluss. Ohne Kinderfrau hätte ich beruflich gar nicht so tätig sein können, wie ich das getan habe. Da hat sich einiges geändert, nichtsdestotrotz ist noch vieles im Hinblick auf die Unterstützung berufstätiger Eltern verbessерungsbedürftig. Hier weitere Fortschritte zu fordern, kann auch dem Engagement von Frauen in den Parteien zugutekommen. Wichtig ist: wir haben eine Parteidemokratie, in der man nur über Parteien ins Parlament, also in das demokratische Entscheidungsgremium gelangen kann. Deshalb kann ich Frauen nur raten, in die Parteien zu gehen, auch wenn keine Partei den eigenen Idealvorstellungen entspricht. Aber frau kann sich durch Beitritt in eine Partei dort dafür einsetzen, dass die Politik den eigenen Vorstellungen entsprechend weiterentwickelt und somit Stück für Stück zum Besseren bewegt wird.

Ihr rechtspolitisches Engagement haben Sie zunächst neben Ihrem Beruf und als Mutter von zwei Kindern ausgeübt. Wie haben Sie dies bewerkstelligt?

Mein (frauen-)politisches Engagement begann, wie gesagt, mit meinem Beitritt in die SPD im Jahr 1970, da war ich 20 Jahre alt. Erst etliche Zeit später, nach meiner Tätigkeit als Sozialrichterin und dann Direktorin des Sozialgerichts Wiesbaden, stieg ich professionell und hauptamtlich in die Politik ein. Grundvoraussetzung für mein berufliches und politisches Engagement war die Sicherstellung einer guten Kinderbetreuung. Möglich war mir dies glücklicherweise mithilfe guter Kinderfrauen, für deren Bezahlung mein Gehalt damals fast draufgegangen ist. Dies war der Preis für meine Berufstätigkeit, den ich gerne zu zahlen bereit war, denn mein Beruf war sehr erfüllend und hat mir viel Spaß gemacht. Außerdem wollte ich beweisen, dass es möglich ist, sich beruflich zu entfalten, gleichberechtigt zu sein und Kinder zu haben. Für mich war dies eine Selbstverständlichkeit, auch wenn mir als Mutter, die immer in Vollzeit berufstätig war, Vorhaltungen gemacht wurden, so z.B., ich sei eine Rabenmutter. Heute sehe ich hier deutliche Fortschritte. Es wird als normaler angesehen, dass Frauen berufstätig sind und Kinder haben. Dennoch stehen Frauen noch immer vor der großen Herausforderung, Beruf und Kinder unter einen Hut zu bringen. Deutlich wird dies gerade bei der Corona-bedingten Arbeit im Homeoffice, bei der zumeist Mütter in der misslichen

Lage sind, zu Hause ihrem Beruf nachgehen und gleichzeitig für ihre Kinder Lehrerinnen sein zu müssen. Gut ist allerdings, dass heute hierüber gesprochen und der Zustand beklagt wird.

Sie waren Mitglied der Gemeinsamen Verfassungskommission von Bund und Ländern, die nach der deutschen Wiedervereinigung den Auftrag hatte, Empfehlungen für eine Fortentwicklung des Grundgesetzes zu erarbeiten. Aus dieser ging Art. 3 Abs. 2 S. 2 GG hervor. Hat die Vorschrift ihr emanzipatorisches Potenzial heute voll entfaltet?

Hier ist gewiss noch Luft nach oben. Die Einführung von Art. 3 Abs. 2 S. 2 GG hat aber bewirkt, dass sich das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) nun darauf berufen kann und es auch mittlerweile Entscheidungen im Sinne des Art. 3 Abs. 2 S. 2 GG getroffen hat. Allerdings besteht in der Staatsrechtswissenschaft bis heute Streit über Wirkung und Stellenwert der Vorschrift, vor allem im Hinblick auf Forderungen nach Quoten und Parität. Das Bundesverfassungsgericht erklärte in seiner letzten Entscheidung hierzu, dass aus Art. 3 Abs. 2 GG keine subjektiven Rechte auf bestimmte Maßnahmen abgeleitet werden können, es bestehe aber die staatliche Verpflichtung zur Ergreifung von Maßnahmen zur tatsächlichen Durchsetzung von Gleichberechtigung. Politik und Staat sind also gefordert, vorwärtszugehen und Gleichberechtigung von Frauen und Männern herzustellen, z.B. auch durch Parität und Quoten. Schon in der Gemeinsamen Verfassungskommission (GVK) war der Versuch erkennbar, Art. 3 Abs. 2 GG im Vergleich zu anderen Verfassungsvorschriften runterzureden und der Gleichberechtigung nicht denselben Stellenwert einzuräumen wie sonstigen Grundrechten oder Verfassungsnormen. Sicher hatte *Elisabeth Selbert* es bei Entstehung des GG noch schwerer, ihrer Forderung nach Gleichberechtigung Geltung zu verschaffen. Aber wie die Protokolle der GVK zeigen, war die Einführung von Art. 3 Abs. 2 S. 2 GG ebenfalls ein mühsames Ringen gegen arge Widerstände. Dass sie dennoch gelang, ist ein Erfolg der Frauenverbände und der Beharrlichkeit vor allem der SPD-Frauen in der GVK, allen voran *Lore Peschel-Gutzeit*.

Wie kam es zum Wechsel in die Justiz als Richterin am BVerfG? In dieser Position konnten Sie einen Beitrag zur Verwirklichung des Art. 3 Abs. 2 GG leisten und haben an zahlreichen gleichstellungsrelevanten Entscheidungen mitgewirkt, etwa zur Inhaltskontrolle von Eheverträgen, zum Sorgerecht nicht verheirateter Eltern oder zu heimlichen Vaterschaftstests. Glauben Sie, dass sich die Mitwirkung von Frauen an der Entscheidungsfindung inhaltlich auf ein Urteil auswirkt?

Mein Wechsel von der Politik (als Ministerin) zum BVerfG hing mit der Verfassungskommission von Bund und Ländern zusammen, in der ich Sprecherin der A-Länder, d.h. der von der SPD regierten Länder war, und meine verfassungsrechtliche Kompetenz dort einbringen konnte. Unter der ersten Schröder-Regierung musste Frau *Däubler-Gmelin* als Justizministerin dann bald nach Beginn ihrer Amtszeit eine Richterposition am BVerfG besetzen und hat mich gefragt, ob sie mich vorschlagen könne. Das kam mitten im Wahlkampf [der Landtagswahl in Hessen] und ich war bereits auf Platz 2 der Landesliste aufgestellt. Ich

war zunächst sehr überrascht, auch über ihre Mitteilung, dass Herr Stoiber schon zugestimmt habe – wohl, weil er mich aus der Verfassungskommission kannte und mich zwar für eine Parteilinke, aber dennoch für akzeptabel hielt. Nicht allein deshalb, sondern weil ich mir vorstellen konnte, mit großem Engagement dies hohe Amt auszufüllen, sagte ich nach kurzer Überlegung zu und wurde dann zur Richterin des BVerfG gewählt.

Bei den von Ihnen angeführten Entscheidungen war ich Berichterstatterin im Senat und sehr froh, dass diese Entscheidungsergebnisse gefunden werden konnten. Die Senatsberatungen sind schwere Arbeit, da es ja immer darum geht, die Kolleginnen und Kollegen von der eigenen Verfassungsinterpretation zu überzeugen und gleichzeitig für ihre Anregungen ein offenes Ohr zu haben. Zu Ihrer Frage, ob es etwas ausmacht, dass Frauen an Entscheidungsfindungen beteiligt sind: Ja, es wird anders diskutiert. Das Ergebnis ist vielleicht gar nicht anders, aber der Weg, die Argumentation dahin. Es gibt andere Begründungen, weil Frauen andere Sichtweisen, Erfahrungen, Lebensläufe haben. Das gilt insbesondere für ihre Blickrichtung bzgl. der Verantwortung gegenüber Kindern. Es macht auch etwas aus, ob in dem Gremium nur eine Frau oder mehrere Frauen sind, die dann im Zusammenspiel auch die Art der Kommunikation verändern.

Was führte sie schließlich in die Wirtschaft?

Das war ein Zusammenspiel von Glück und eigener Leistung. Ich war elf Jahre lang Mitglied des Universitätsrats der TU Karlsruhe, ebenso Dieter Zetsche von Daimler, den ich dort kennenlernte. Gegen Ende meiner Amtszeit als Richterin des Bundesverfassungsgerichts wurde ich von ihm gefragt, ob ich mir vorstellen könne, zum Daimler Konzern zu kommen. Ich dachte zunächst, er meint als Beraterin, was für mich nicht in Frage gekommen wäre. Ich erfuhr dann aber, dass es um eine Vorstandsposition, zuständig für Recht und Compliance ging. Diese faszinierende Aufgabe hat mich sehr gereizt; vor allem, weil die Globalisierung es nicht mehr möglich macht, unternehmerisches Agieren staatlicherseits aus Gründen des Gemeinwohls und der Wahrung von Rechten allein mit nationalem Recht zu steuern. Deshalb muss m.E. erreicht werden, dass Unternehmen als Global Player es selbst als ihre Aufgabe betrachten, mit ihren eigenen Regeln dafür zu sorgen, dass in ihrem Zuständigkeitsbereich dem geltenden Recht nachgekommen wird und die Menschenrechte gewahrt werden. Eine schwierige Aufgabe, dies umzusetzen, doch ich habe mir gedacht, dass ich dabei nichts verlieren, aber auf jeden Fall Erfahrungen gewinnen kann. Mein erster Dreijahresvertrag wurde dann um drei weitere Jahre verlängert; für mich ein gutes Zeichen, dass man mit meiner Arbeit zufrieden war. Als man mich nach fünf Jahren schweren Herzens zum Volkswagenkonzern wechseln ließ, hieß es, meine Einstellung als Vorstand sei für beide Seiten ein Experiment gewesen – erfreulicherweise ein geglücktes.

Wie haben Sie die Zeit als Frau dort erlebt?

Vorstände sind noch immer eine Männerdomäne. Der Ton ist nicht rau, es wird aber hart gefightet, der Leistungsgedanke und der Erfolg beherrschen das Handeln und die Kommunikation ist männlich geprägt. Man kennt sich ja seit Jahren und

ist aufeinander fokussiert, da muss man sich als Frau, gerade als einzige, erst einmal Gehör verschaffen. Allerdings wurde ich sehr herzlich aufgenommen, insbesondere auch von den Frauen, die bei Daimler arbeiteten. Das war Frauensolidarität. Obwohl der Konzern sich gegen Quoten aussprach, konnte ich weiterhin für Quoten eintreten, das hat man mir zur Wahrung meiner Glaubwürdigkeit zugestanden. Tatsächlich gab es sogar eine Quote bei Daimler, und zwar die Vorgabe von 1 Prozent Frauenzuwachs pro Jahr bei den Führungskräften, um dort auf 20 Prozent Frauenanteil zu kommen. Das wurde zielstrebig verfolgt. So musste die Frauenbeauftragte regelmäßig über den Entwicklungsstand im Vorstand berichten und der Vorsitzende selbst übte Nachdruck aus, um das Ziel jedes Jahr zu erreichen, was auch eintrat. Mittlerweile sind bei Daimler immerhin drei Frauen im Vorstand.

Wo sehen Sie die größten Hürden für Frauen, um in Führungspositionen von Politik, Justiz und Wirtschaft zu kommen? Was kann und muss neben Quoten getan werden?

Die größte Hürde sind stereotype Rollenvorstellungen davon, was sich für eine Frau und was für einen Mann gehört und passend ist. Hier muss man ansetzen und auf deren Überwindung hinwirken. Nicht mit erhobenem Zeigefinger, aber indem man immer wieder da, wo sie bestehen, darauf hinweist. Z.B. wird bei der Eheschließung als Ehename meist immer noch der Name des Mannes gewählt. Natürlich soll über die Namenswahl frei entschieden werden. Aber trotzdem ist danach zu fragen, warum die Entscheidung doch immer wieder zu Gunsten des Mannes ausfällt. Außerdem sollte Elternzeit verpflichtend auf beide Elternteile gleich verteilt werden. Leider ist es für Männer oft noch schwer, Elternzeit für mehr als zwei Monate zu nehmen, weil dann oft gezweifelt wird, ob sie wie ein „richtiger“ Mann wirklich leistungs- und karriereorientiert sind, und sie deshalb Nachteile für sich fürchten müssen. Solch überholte Rollenbilder müssen überwunden werden. Sehr wichtig ist auch die Forderung nach familiengerechteren Arbeitszeiten und weiteren Verbesserungen bei der Kinderbetreuung, wie z.B. nach „Kinderbetreuungshotels“, um berufstätigen Frauen die Teilnahme an Kongressen oder Fortbildungsveranstaltungen zu ermöglichen. Es ist also noch viel zu tun.

Was empfehlen Sie jungen Kolleginnen, die eine Karriere in der Politik/Justiz/Wirtschaft einschlagen möchten?

Auch wenn es mit kleinem Kind in manchen Berufen schwierig ist, sollte man möglichst Vollzeit berufstätig sein, wenn man fortkommen möchte. Ansonsten drohen die Gefahr einer Ausbeutung sowie Nachteile bei der Karriere. Zwar ist es eine freie Entscheidung, sich vermehrt den Kindern zu widmen und nur einer Teilzeitarbeit nachzugehen, aber dies führt dazu, beruflich abhängig zu werden – das muss man wissen. Wie man am Unterhaltsrecht sieht, besteht zudem ein gesellschaftlicher Druck, berufstätig zu sein. Es gibt keine lebenslange Alimentierung mehr im Falle der Scheidung, Frauen werden auch rechtlich angehalten, einer Erwerbsarbeit nachzugehen und finanziell auf eigenen Beinen zu stehen. Ansonsten ist mein Rat: Verstell Dich nicht, sei Du selbst, damit Du glaubwürdig

überkommst, besinn Dich auf Dich und Deine Fähigkeiten, sei lernfähig und kritisch zu Dir, aber auch selbstbewusst und versuche, aus Deiner Art und Deinen Talenten das Beste herauszuholen.

Auf welche frauenpolitische Errungenschaft in Ihrem beruflichen Werdegang sind Sie rückblickend besonders stolz?

„Frauenpolitische Errungenschaften“, das ist sehr hochgegriffen, ich maße mir nicht an, „Errungenschaften“ hervorgebracht zu haben. Worüber ich mich sehr freue, ist z.B. die Entscheidung des BVerfG zum Betreuungsunterhalt, bei der ich Berichterstatterin war. Dort ging es nicht nur um die Gleichbehandlung von alleinerziehenden Frauen mit verheirateten Frauen, sondern um die Gleichbehandlung von ehelichen und nichtehelichen Kindern bei ihrer Betreuung durch ihre Mütter. Früher erhielten unverheiratete Frauen nur düftig Unterhalt für ihre Kinder, während verheiratete Frauen nach ihrer Scheidung Betreuungsunterhalt nach dem sog. „0/8/15“- Schema erhalten konnten. D.h. bis zum Kindesalter von acht Jahren war ihnen der Betreuungsunterhalt immer zu zahlen, bis 15 Jahre wurde ihnen durch die Gerichte in der Regel ebenfalls Unterhalt zugesprochen. Die Entscheidung des BVerfG hat hier klargestellt, dass Kinder nicht nach dem Familienstand ihrer Eltern unterschiedlich behandelt werden dürfen. Dies hatte unterhaltsrechtlich positive Effekte für alleinerziehende Mütter.

Besondere Freude hat es mir auch gemacht, jungen Frauen (Mitarbeiterinnen) zur Seite stehen zu können. Ich habe sie dabei unterstützt, ihren eigenen Weg zu finden. Etwas stolz bin ich darauf, dass viele später die Karriereleiter hochgestiegen sind, eine davon ist z.B. jetzt Bundesverfassungsrichterin. Auch wenn

ich junge Männer ebenfalls gefördert habe, lag mir die jungen Frauen besonders am Herzen.

Was wünschen Sie sich für den djb in der Zukunft?

Ich wünsche dem djb, dass seine personelle Plattform noch vergrößert wird und noch mehr vor allem auch junge Frauen aktiv mitwirken, auch in den Regionalgruppen. Der djb sollte sich dort einmischen, wo Frauenthemen vernachlässigt werden und Frauensichtweisen zu kurz kommen. Aber nicht nur das: Frauen werden mehr gehört und zu interessanteren Gesprächspartnern, wenn sie sich auch bei allgemeinpolitischen Themen einmischen, also bei Themen, in denen es jedenfalls vordergründig nicht um frauenpolitische Fragen geht. Zum Beispiel: Wird aus konkretem Anlass das Thema Krieg und Frieden behandelt, sollten Frauen nicht nur das Verhindern von sexueller Gewalt und von Vergewaltigungen im Krieg zu ihrem Thema machen, sondern sich aus ihrer Sichtweise und mit ihren Argumenten generell zur Dringlichkeit der Wahrung und Herstellung von Frieden äußern. Viele allgemeinpolitische Themen haben durchaus eine frauenpolitische Relevanz. Warum hier nur die spezifischen Frauenaspekte ansprechen und nicht über das ganze Problem reden? Frauen sind ja nicht nur Interessenvertreterinnen ihrer selbst, sie wollen doch genauso wie Männer in Vertretung aller Bürgerinnen und Bürger politische Verantwortung tragen, mit ihrer spezifischen Erfahrung und Kenntnis – das liegt jedenfalls dem Gedanken der Parität zugrunde. Hier sollte der djb im Rahmen seines satzungsmäßigen Auftrags beherzt ansetzen. Ich wünsche ihm bei seiner großartigen Arbeit weiterhin viel Erfolg!

Impressum

Schriftleitung

Anke Gimbal, Rechtsassessorin (V.i.S.d.P.)

Redaktion

Marlene Wagner

Deutscher Juristinnenbund e. V.

Anklamer Str. 38

10115 Berlin

Telefon: 030 443270-0

Telefax: 030 443270-22

E-Mail: geschaefsstelle@bjb.de
www.bjb.de

Erscheinungsweise:

4 Ausgaben im Jahr

Bezugspreise 2022

Jahresabonnement inkl. Online-Nutzung (Einzelplatzzugang) über die Nomos elibrary 66,- €; Jahresabonnement für Firmen/Institutionen inkl. Online-Nutzung (Mehrplatzzugang) über die Nomos elibrary 189,- €; Einzelheft 20,- €. Alle Preise verstehen sich incl. MWSt, zzgl. Vertriebskostenanteil 14,00 € plus Direktbeorderungsgebühr Inland 1,70 € p.a.

Bestellmöglichkeit

Bestellungen beim örtlichen Buchhandel oder direkt bei der Nomos Verlagsgesellschaft Baden-Baden

Kündigungsfrist

jeweils drei Monate vor Kalenderjahresende

Bankverbindung generell

Zahlungen jeweils im Voraus an Nomos Verlagsgesellschaft, Postbank Karlsruhe: IBAN: DE07 6601 0075 0073 6367 51, BIC: PBNKDEFF oder Sparkasse Baden-Baden Gaggenau: IBAN: DE05 6625 0030 0005 0022 66, BIC: SOLADES1BAD

Druck und Verlag

Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG
Waldseestr. 3-5, D-76530 Baden-Baden
Telefon (07221) 2104-0/Fax (07221) 2104-27
E-Mail nomos@nomos.de

Anzeigen

Sales friendly Verlagsdienstleistungen
Pfaffenweg 15, 53227 Bonn
Telefon (0228) 978980, Fax (0228) 9789820
E-Mail roos@sales-friendly.de

Urheber- und Verlagsrechte

Die Zeitschrift sowie alle in ihr enthaltenen einzelnen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlags.

Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt der Autor dem Verlag das ausschließliche

Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts. Eingeschlossen sind insbesondere auch das Recht zur Herstellung elektronischer Versionen und zur Einspeicherung in Datenbanken sowie das Recht zu deren Vervielfältigung und Verbreitung online oder offline ohne zusätzliche Vergütung. Nach Ablauf eines Jahres kann der Autor anderen Verlagen eine einfache Abdruckgenehmigung erteilen; das Recht an der elektronischen Version verbleibt beim Verlag.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung des Herausgeber/ Redaktion oder des Verlages wieder. Unverlangt eingesendete Manuskripte – für die keine Haftung übernommen wird – gelten als Veröffentlichungsvorschlag zu den Bedingungen des Verlages.

Die Redaktion behält sich eine längere Prüfungsfrist vor. Eine Haftung bei Beschädigung oder Verlust wird nicht übernommen. Bei unverlangt zugesandten Rezensionsstücken keine Garantie für Begründung oder Rückgabe. Es werden nur unveröffentlichte Originalarbeiten angenommen. Die Verfasser erklären sich mit einer nicht sinnentstellenden redaktionellen Bearbeitung einverstanden. Der Nomos Verlag beachtet die Regeln des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels e.V. zur Verwendung von Buchrezensionen.

ISSN 1866-377X